



Liebe Geschichtsstudentin, lieber Geschichtsstudent,

das Historische Institut möchte Ihnen den Einstieg in das Geschichtsstudium erleichtern und Sie bei Ihrer Studienplanung mit wichtigen Informationen über die Prüfungs- und Studienordnung im gestuften B.A./M.A.-Studiengang unterstützen. Das Info-Paket gibt Ihnen erste Antworten auf grundlegende Fragen des Studiums. Gehen Sie bitte mit den Informationsmaterialien sorgfältig um, damit Sie während Ihres Studiums wieder darauf zurückgreifen können.

Die Studienberatung am Historischen Institut gliedert sich in zentrale Informationsveranstaltungen und in die persönliche Studienberatung. Es werden 2 Termine für die zentrale Informationsveranstaltung angeboten:

Montag, 10.04.2017, 10 Uhr c. t. (H-ZO 50)
und
Dienstag, 18.04.2017, 10 Uhr c. t. (H-GC 40)

Die Teilnahme an einer dieser Informationsveranstaltungen ist **verpflichtend**. Unmittelbar im Anschluss daran werden Termine für die persönliche, ebenfalls verpflichtende Beratung bei Fachstudienberaterinnen und -beratern vergeben.

Die **Anmeldung für Lehrveranstaltungen** im ersten Semester über die Online-Plattform eCampus (vormals VSPL) ist in der Zeit vom **10.04.2017** (ab 12 Uhr) bis zum **21.04.2017 (bis 12 Uhr)** möglich. Nach 12 Uhr erfolgt am 21.04.2017 die **Zuteilung**. Anschließend können Sie via eCampus die Ihnen zugeteilten Module abrufen. Fragen zu eCampus richten Sie bitte an Herrn Dr. Jens Lieven (GA 4/41), eMail: vspl-geschichte@rub.de

Wir wünschen Ihnen einen guten Start am Historischen Institut und ein erfolgreiches Studium.

Die Geschäftsleitung des Historischen Instituts und Ihre Studienfachberaterinnen und -berater

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Historisches Institut

Infopaket für die Studierenden

Inhalt	Seite
Der gestufte Bachelor/Master-Studiengang im Fach Geschichte Einführung	1
Das Bachelor-Studium	
Studienplan und Leistungsanforderungen in der B.A.-Phase Wie sieht die Abfolge der Module in den 3 Studienjahren aus und mit wie vielen Kreditpunkten werden die einzelnen Module angerechnet? Welche Leistungsanforderungen müssen in den Modulen erfüllt werden?	4
Wichtige Hinweise – Kurzzusammenfassung (Modul-/Epochenabfolge)	9
Fremdsprachenkenntnisse Welche Sprachkenntnisse werden im gestuften B.A./M.A.-Studiengang Geschichte verlangt und wie können sie nachgewiesen werden?	10
Sprachnachweise: Hinweise zu Erfassung und Bestätigung in RUB eCampusOffice	12
Bildung von Studienschwerpunkten Welche Studienschwerpunkte können in der B.A.-Phase gebildet werden?	13
Bildung der Fachnote und der Gesamtnote in der B.A.-Phase Wie setzen sich die Fachnote und die Gesamtnote zusammen?	15
B.A. – Studienziel Master of Education (Lehramt)	16
Auslandsstudium: Welche Möglichkeiten gibt es, im Ausland zu studieren?	20
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner am Historischen Institut	23
Das Master-Studium	
Ausblick auf die Masterphase im gestuften B.A./M.A. Studiengang Geschichte – 3 Varianten Wie sind die 3 Modelle aufgebaut?	26
Geschichte im 2-Fach-Modell – Studienplan M. A.-Phase	29
Leistungsanforderungen in den Modulen der M.A.-Phase im 2-Fach-Modell	30
Geschichte im 1-Fach-Modell – Studienplan M.A.-Phase	32
Leistungsanforderungen in den Modulen der M.A.-Phase im 1-Fach-Modell	33
Geschichte als Unterrichtsfach an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ (M. Ed.) – Studienplan in der Master-Stufe	36
Leistungsanforderungen im Unterrichtsfach Geschichte in den Modulen der Master-Stufe	38
Fremdsprachenkenntnisse M.Ed. – Welche Sprachkenntnisse werden für den „Master of Education“ verlangt?	40
Studienordnung für den gestuften Bachelor-/Master Studiengang im Fach Geschichte (z.Zt. in Überarbeitung)	--
Studienordnung für das Studium der Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Master-Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (z.Zt. in Überarbeitung)	--

Der gestufte B.A./M.A. Studiengang im Fach Geschichte – Einführung

Zum Wintersemester 2001/02 wurde im Fach Geschichte wie in vielen anderen Studienfächern der Ruhr-Universität ein neuer, gestufter B.A./M.A.-Studiengang eingeführt. Er besteht aus einer B.A.-Stufe, die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern absolviert werden soll und einer darauf aufbauenden 4-semesterigen M.A.-Stufe. Die Inhalte des Studienfaches Geschichte sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert. Jedes Modul besteht aus zwei bis drei Einzelveranstaltungen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind.

Seit WS 2004/05 werden an der RUB die Masterprogramme in den gestuften B.A./M.A.-Studiengängen angeboten. Das Fach Geschichte bietet dafür drei Varianten an. Im 2-Fach-Modell kann das fachwissenschaftliche Studium der B.A.-Phase in den beiden Fächern fortgesetzt werden; im 1-Fach-Modell kann aber auch nur eines der beiden Fächer aus der B.A.-Phase, verbunden mit einem sog. Ergänzungsbereich, studiert werden. Im Rahmen der neuen gestuften Lehrerausbildung Gymnasium/Gesamtschule können die fachwissenschaftlichen Studien der B.A.-Phase in zwei Unterrichtsfächern, kombiniert mit fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und Praxis-Studien, mit dem „Master of Education“ abgeschlossen werden. Die Anerkennung des „Master of Education“ als Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen setzt **Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums** voraus.

Die Fortsetzung des Studiums nach der B.A.-Phase ist nur möglich nach einer obligatorischen Studienberatung, über deren Ergebnis eine Bescheinigung ausgestellt wird. Diese Bescheinigung muss bei der Einschreibung für das Masterstudium vorgelegt werden.

Im gestuften **Studiengang Geschichte (B.A.-Phase)** dient das *erste Studienjahr* dazu, in die wissenschaftliche Facharbeit einzuführen und Orientierungswissen zu vermitteln. Am Anfang steht das Integrierte Proseminar (mit Tutorium, Exkursion und weiteren Studienhilfen) als Modul I. Dieses Modul erstreckt sich über 2 Semester und deckt alle drei Epochen - Alte Geschichte (AG), Mittelalterliche Geschichte (MA) und Neuzeit (NZ) - ab. Daneben müssen in Modul II insgesamt 3 Vorlesungen (je eine Vorlesung pro Epoche) belegt werden. Im Modul II müssen also alle 3 Epochen (AG, MA und NZ) abgedeckt werden. Die drei Vorlesungen müssen in zwei aufeinanderfolgenden Semestern belegt und erfolgreich absolviert werden. Eine der drei Vorlesungen schließt mit einer mündlichen Prüfung (15

Minuten) ab, die anderen beiden jeweils mit einem Essay o.ä. Die **Zulassung zu den Modulen des 2. Studienjahres** erfolgt erst dann, wenn die **Module I und II erfolgreich abgeschlossen wurden**.

Das **zweite Studienjahr** soll dazu anleiten, Orientierungswissen zu verbreitern, Methoden quellenkritischen Arbeitens zu erlernen und die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches zu reflektieren. Darüber hinaus werden berufsfeld- und anwendungsbezogene Studieninhalte thematisiert. Die Module III und V verbinden jeweils ein Seminar mit einer Übung zu speziellen Methoden und Theorien. Das Modul III muss aus der Alten Geschichte oder dem Mittelalter gewählt werden; das Modul V muss die Neuzeit abdecken. Am Anfang von Modul IV steht eine Vorlesung zur Theorie und Didaktik der Geschichte. Diese Vorlesung kann entweder mit einem Fach-Praktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden kann, kombiniert werden, oder es muss mit einer Praktischen Übung verknüpft werden. Da es im Modul IV um die berufspraktische Anwendung historischen Wissens geht, wird empfohlen, nach Möglichkeit ein Fach-Praktikum in einer geschichtsvermittelnden Einrichtung zu absolvieren; dort kann die praktische Nutzung historischer Kenntnisse und Fähigkeiten eingeübt werden.

Das **dritte Studienjahr** soll eine examensorientierte Schwerpunktbildung ermöglichen, die auf die mündliche B.A.-Prüfung wie auch auf die Abfassung der Bachelor-Arbeit bezogen ist. Das hierfür notwendige eigenständige wissenschaftliche Arbeiten, die Rezeption von Forschungsergebnissen und die Vermittlung größerer historischer Zusammenhänge werden im Rahmen von Hauptseminaren, Übungen für Fortgeschrittene und Vorlesungen gefördert (Module VI, VII und VIII). Mit der Festlegung der beiden Studienschwerpunkte im Modul VI und im Modul VII wird gleichzeitig eine Vorentscheidung getroffen für die Abschlussprüfung. Das Modul VIII (Prüfungsmodul) muss aus einer der beiden in Modul VI und VII gewählten Epochen oder Teilepochen gewählt werden. Der Themenbereich der Bachelor-Arbeit ergibt sich i. d. R. im Anschluss an Modul VI oder VII. Werden Modul VI und VIII aus der gleichen Epoche oder Teilepoche gewählt, soll die B. A.-Arbeit aus dem Themenbereich des Moduls VII gewählt werden; werden Modul VII und VIII aus der gleichen Epoche oder Teilepoche gewählt, soll die B. A.-Arbeit aus dem Themenbereich des Moduls VI gewählt werden. Die beiden Themenschwerpunkte in der mündlichen Prüfung beziehen sich also auf das Modul, das nicht bereits für die Bachelor-Arbeit gewählt wurden.

Im B.A.-Studiengang ergibt sich der Mindestumfang der zu belegenden Lehrveranstaltungen aus der Anzahl der zu absolvierenden Module (insgesamt 8). Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung wird vor allem dadurch gesteuert, dass bestimmte Modulpaare im Sinne einer breiten Anlage des Studiums unterschiedlichen Zeitabschnitten (Epochen) zugeordnet sein müssen. Darüber informiert der Studienplan „B.A.-Phase“.

1. Studienjahr: Einführung (14 SWS)		22 KP					
Das 1. Studienjahr dient vornehmlich der Einübung in das Studium der Geschichte und der Vermittlung von Grund- und Orientierungswissen.							
1. Studienjahr	<p align="center">Modul I (14 KP)</p> <p>Integriertes Proseminar (IPS) (+ Tutorium + Exkursion) (4 SWS + 4 SWS)</p> <p>Epochen AG, MA, NZ</p> <p>Einübung in wissenschaftliche Methoden anhand eines exemplarischen Falles mit übergreifender Fragestellung</p>	<p align="center">Modul II (8 KP)</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Vorlesung I aus einer der 3 Epochen (AG, MA, NZ) (2 SWS, 2 KP/4 KP)</p> </td> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Vorlesung II aus einer in Vorlesung I <u>nicht</u> gewählten Epoche (2 SWS, 2 KP/4 KP)</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> <p align="center">Vorlesung III aus der in den Vorlesungen I und II <u>nicht</u> gewählten Epoche (2 SWS, 2KP/4 KP)</p> </td> </tr> </table>	<p align="center">Vorlesung I aus einer der 3 Epochen (AG, MA, NZ) (2 SWS, 2 KP/4 KP)</p>	<p align="center">Vorlesung II aus einer in Vorlesung I <u>nicht</u> gewählten Epoche (2 SWS, 2 KP/4 KP)</p>	<p align="center">Vorlesung III aus der in den Vorlesungen I und II <u>nicht</u> gewählten Epoche (2 SWS, 2KP/4 KP)</p>		<p><i>In einer der 3 Vorlesungen findet eine mündliche Prüfung statt (15 Minuten). (4 KP)</i></p> <p><i>Die beiden anderen VL schließen mit einem Essay o.ä. ab. (2KP)</i></p>
	<p align="center">Vorlesung I aus einer der 3 Epochen (AG, MA, NZ) (2 SWS, 2 KP/4 KP)</p>	<p align="center">Vorlesung II aus einer in Vorlesung I <u>nicht</u> gewählten Epoche (2 SWS, 2 KP/4 KP)</p>					
<p align="center">Vorlesung III aus der in den Vorlesungen I und II <u>nicht</u> gewählten Epoche (2 SWS, 2KP/4 KP)</p>							
2. Studienjahr: fachliche Vertiefung (12 SWS)		23 KP					
Das 2. Studienjahr dient der quellenkritischen Vertiefung methodischen Arbeitens, der Verbreiterung von Orientierungswissen, der Reflexion über die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und der Vermittlung berufsfeldorientierter und anwendungsbezogener Studieninhalte.							
2. Studienjahr	<p align="center">Modul III (8 KP) fachnotenrelevant</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Seminar I (S I) Vertiefung in den Epochen AG oder MA (2 SWS, 5 KP)</p> </td> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Übung zu speziellen Methoden u. Theorien (Hilfs-, Sozial-, Kulturwissenschaften) gleiche Epoche wie S I (AG oder MA) (2 SWS, 3 KP)</p> </td> </tr> </table>	<p align="center">Seminar I (S I) Vertiefung in den Epochen AG oder MA (2 SWS, 5 KP)</p>	<p align="center">Übung zu speziellen Methoden u. Theorien (Hilfs-, Sozial-, Kulturwissenschaften) gleiche Epoche wie S I (AG oder MA) (2 SWS, 3 KP)</p>	<p align="center">Modul IV (7 KP)</p> <p align="center">Vorlesung zur Theorie und Didaktik der Geschichte (2 SWS, 2 KP) [Verbindung mit Praktikum o. d. beiden Übungen]</p> <table style="width:100%; text-align: center;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p align="center">Praktische Übung (2 SWS, 5 KP)</p> </td> <td style="padding: 5px;">oder</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p align="center">Fach-Praktikum (mindestens 4 Wochen) 5 KP</p> </td> </tr> </table>	<p align="center">Praktische Übung (2 SWS, 5 KP)</p>	oder	<p align="center">Fach-Praktikum (mindestens 4 Wochen) 5 KP</p>
	<p align="center">Seminar I (S I) Vertiefung in den Epochen AG oder MA (2 SWS, 5 KP)</p>	<p align="center">Übung zu speziellen Methoden u. Theorien (Hilfs-, Sozial-, Kulturwissenschaften) gleiche Epoche wie S I (AG oder MA) (2 SWS, 3 KP)</p>					
<p align="center">Praktische Übung (2 SWS, 5 KP)</p>	oder	<p align="center">Fach-Praktikum (mindestens 4 Wochen) 5 KP</p>					
<p align="center">Modul V (8 KP) fachnotenrelevant</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Seminar II (S II) Vertiefung in der Epoche NZ (2 SWS, 5 KP)</p> </td> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Übung zu speziellen Methoden u. Theorien (Hilfs-, Sozial-, Kulturwissenschaften) NZ (2 SWS, 3 KP)</p> </td> </tr> </table>	<p align="center">Seminar II (S II) Vertiefung in der Epoche NZ (2 SWS, 5 KP)</p>	<p align="center">Übung zu speziellen Methoden u. Theorien (Hilfs-, Sozial-, Kulturwissenschaften) NZ (2 SWS, 3 KP)</p>					
<p align="center">Seminar II (S II) Vertiefung in der Epoche NZ (2 SWS, 5 KP)</p>	<p align="center">Übung zu speziellen Methoden u. Theorien (Hilfs-, Sozial-, Kulturwissenschaften) NZ (2 SWS, 3 KP)</p>						
3. Studienjahr: examensorientierte Schwerpunktbildung (8 SWS)		26/34 KP					
Das 3. Studienjahr dient insbesondere der Rezeption von Forschungsergebnissen, der exemplarischen, selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, der Verbreiterung von Orientierungswissen über größere historische Zusammenhänge und der Vertiefung methodischer Fertigkeiten.							
3. Studienjahr	<p align="center">Modul VI (11 KP) fachnotenrelevant</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Hauptseminar (HS) examensorientierte Schwerpunktbildung in den Epochen AG, MA, NZ (2 SWS, 8 KP)</p> </td> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP)</p> </td> </tr> </table>	<p align="center">Hauptseminar (HS) examensorientierte Schwerpunktbildung in den Epochen AG, MA, NZ (2 SWS, 8 KP)</p>	<p align="center">Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP)</p>	<p>Wichtiger Hinweis ! <i>Im 2. Studienjahr muss ein Studienschwerpunkt in der Neuzeit gebildet werden (Modul V). Der zweite Schwerpunkt muss aus der Alten Geschichte oder der Mittelalterlichen Geschichte gewählt werden (Modul III). Im Modul IV kann ein Fachpraktikum absolviert werden oder die Praktische Übung.</i></p> <p><i>Im 3. Studienjahr muss ebenfalls ein Studienschwerpunkt in der Neuzeit liegen (in Modul VI oder VII); es können aber auch beide Schwerpunkte in der Neuzeit gesetzt werden (dann müssen allerdings 2 der Teilepochen Frühe NZ, 19. Jh., 20.Jh. abgedeckt werden).</i></p> <p><i>In den Epochen (bzw. Teilepochen des dritten Studienjahres) sind regionale/systematische Differenzierungen möglich.</i></p>			
	<p align="center">Hauptseminar (HS) examensorientierte Schwerpunktbildung in den Epochen AG, MA, NZ (2 SWS, 8 KP)</p>	<p align="center">Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP)</p>					
	<p align="center">Modul VII (9 KP) fachnotenrelevant</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Hauptseminar (HS) weitere examensorientierte Schwerpunktbildung in den Epochen AG, MA, NZ (2 SWS, 8 KP)</p> </td> <td style="padding: 5px;"> <p align="center">Vorlesung zu HS (2 SWS, 1 KP)</p> </td> </tr> </table>	<p align="center">Hauptseminar (HS) weitere examensorientierte Schwerpunktbildung in den Epochen AG, MA, NZ (2 SWS, 8 KP)</p>	<p align="center">Vorlesung zu HS (2 SWS, 1 KP)</p>				
	<p align="center">Hauptseminar (HS) weitere examensorientierte Schwerpunktbildung in den Epochen AG, MA, NZ (2 SWS, 8 KP)</p>	<p align="center">Vorlesung zu HS (2 SWS, 1 KP)</p>					
<p align="center">Modul VIII (6 KP) Prüfungsmodul - fachnotenrelevant</p> <p align="center">Vorlesung (1 KP) mit Selbsterneinheit plus mündliche Prüfung (5 KP): 6 KP</p>							
<p align="center">Bachelor-Arbeit (in einem der beiden Studienfächer): 8 KP</p>							

Leistungsanforderungen in den Modulen der B.A.-Phase

Bitte beachten Sie: **Anwesenheitspflichten** in den Modulen des Studienfachs Geschichte sind im **Modulhandbuch** geregelt; ansonsten gelten die Empfehlungen der UKL.

Studierende, die einzelne Sitzungen versäumen, sind in jedem Fall verpflichtet, die Inhalte der versäumten Sitzungen selbständig nachzuholen!

(1) In **Modul I (14 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in zwei der drei Arbeitseinheiten AG, MA, NZ Vortrag (15 Minuten) + Verschriftlichung (8-10 Seiten);
- in der Arbeitseinheit, in der kein Vortrag gehalten wurde, Seminararbeit (Quelleninterpretation, 8-10 Seiten);
- in jeder Arbeitseinheit 2 kleine schriftliche Hausarbeiten (ca. 2 Seiten);
- schriftliche Vorbereitung zu jeder Sitzung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme an den Sitzungen des IPses und am Tutorium;
- aktive Teilnahme an einer zweitägigen Exkursion mit Kompaktseminar.

Die in den einzelnen Arbeitseinheiten erbrachten Leistungen (zwei kleine Hausaufgaben plus Referat/Verschriftlichung bzw. Seminararbeit) werden benotet. Das Gesamtmodul wird mit 14 KP angerechnet, wenn die in jeder Arbeitseinheit geforderten Leistungen mindestens ausreichend (4,0) sind, d.h. jede Arbeitseinheit muss mit mindestens ausreichend abgeschlossen werden. Andernfalls gilt das gesamte Modul als nicht bestanden und muss insgesamt wiederholt werden. Die 14 Kreditpunkte werden für die Anwesenheit (regelmäßige und aktive Teilnahme), die Vor- und Nachbereitung (mit Tutorium), die schriftlichen Arbeiten sowie die Exkursion vergeben. Die Gesamtnoten der einzelnen Arbeitseinheiten setzen sich aus den Leistungen der Arbeitseinheiten im Verhältnis von 1:1:1 zusammen.

(2) In **Modul II (8 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Vorlesung I kleine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 2 Seiten (z. B. Protokoll, Essay, Abstract) oder mündliche Prüfung (15 Minuten);
- in der Vorlesung II kleine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 2 Seiten (z. B. Protokoll, Essay, Abstract) oder mündliche Prüfung (15 Minuten);
- in der Vorlesung III (2. Semester) kleine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 2 Seiten (z. B. Protokoll, Essay, Abstract) oder mündliche Prüfung (15 Minuten);
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium.
- Studierende, die einzelne Sitzungen versäumen, sind verpflichtet, die Inhalte der versäumten Sitzungen selbständig nachzuholen.
- Bei Nichtbestehen eines Modulbestandteils muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die Vorlesungen, in denen kleine schriftliche Hausarbeiten gewählt werden, werden nicht benotet und erbringen jeweils 2 KP, wenn die dort erbrachten Leistungen mindestens ausreichend (4,0) sind. Die Vorlesung, in der die mündliche Prüfung abgelegt wird, wird benotet und erbringt bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 4 KP. Die Modulnote ergibt sich aus der Vorlesung, in der die mündliche Prüfung abgelegt wird (*Modulprüfung*). Die drei Vorlesungen müssen in zwei aufeinanderfolgenden Semestern belegt und erfolgreich absolviert werden. Wird eine Vorlesung nicht erfolgreich abgeschlossen, muss das gesamte Modul wiederholt werden!

(3) In **Modul III [AG oder MA] (fachnotenrelevant, 8KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Seminar I (AG oder MA) Vortrag, Thesenpapier und Seminararbeit im Umfang von 10 Seiten (4000 Worte) (*Modulnote*);
- in der Übung (AG oder MA: es muss die gleiche Epoche wie im Seminar I gewählt werden) Vortrag (15 Minuten) + Thesenpapier;
- regelmäßige Teilnahme am Seminar und an der Übung mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium.
- Bitte beachten Sie die Regelungen zur Anwesenheitspflicht (siehe Modulhandbuch). Studierende, die einzelne Sitzungen versäumen, sind darüber hinaus verpflichtet, die Inhalte der versäumten Sitzungen selbständig nachzuholen.
- Beide Veranstaltungen des Moduls (Seminar und Übung) müssen in einem Semester belegt und erfolgreich absolviert werden. Das Splitten des Moduls über mehrere Semester ist nicht möglich. Bei Nichtbestehen eines Modulbestandteils muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die im Seminar erbrachten Leistungen werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 5 KP. Die Übung wird benotet und erbringt 3 KP, wenn die dort erbrachten Leistungen mindestens ausreichend (4,0) sind. Die Modulnote ergibt sich aus den Leistungen des Seminars (*Modulnote*). Die Modulnote geht in die Fachnote der B.A.-Phase ein.

(4) In **Modul IV (7 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Vorlesung zur Theorie und Didaktik der Geschichte Klausur;
- in der Praktischen Übung muss ein individueller, an der Konzeption der Übung orientierter Beitrag erbracht werden, der einen Zeitaufwand von 120 Stunden nicht überschreiten sollte (5 KP);
- regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und an der Übung mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium;
- im (Fach-)Praktikum Praktikumsbericht.
- die Inhalte versäumter Sitzungen sind durch die Studierenden in eigenständiger Arbeit nachzuholen. Die Klausur zum Abschluss der Vorlesung setzt Kenntnis der Gegenstände aller Vorlesungstermine voraus.
- Die Lehrveranstaltungen des Moduls IV müssen innerhalb von 3 Semestern erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Leistungen in der Vorlesung und in der Übung werden nicht benotet. Die Vorlesung zur Theorie und Didaktik der Geschichte erbringt 2 KP, die Praktische Übung 5 KP, wenn die jeweils geforderten Leistungen mindestens ausreichend (4,0) sind. Das Fachpraktikum wird mit 5 KP angerechnet. Die Leistungen sind Studienleistungen.

(5) In **Modul V [NZ] (fachnotenrelevant, 8 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in dem Seminar (NZ) Vortrag, Thesenpapier und Seminararbeit im Umfang von 10 Seiten (4000 Worte) (*Modulnote*);
- in der Übung (NZ) Vortrag (15 Minuten) + Thesenpapier;
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium.
- Studierende, die einzelne Sitzungen versäumen, sind verpflichtet, die Inhalte der versäumten Sitzungen selbständig nachzuholen.
- Beide Veranstaltungen des Moduls (Seminar und Übung) müssen in einem Semester belegt und erfolgreich absolviert werden. Das Splitten des Moduls über mehrere Semester ist nicht

möglich. Bei Nichtbestehen eines Modulbestandteils muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die im Seminar erbrachten Leistungen werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) 5 KP. Die Übung wird benotet und erbringt 3 KP, wenn die dort erbrachten Leistungen mindestens ausreichend (4,0) sind. Die Modulnote ergibt sich aus den im Seminar erbrachten Leistungen (*Modulnote*). Die Modulnote geht in die Fachnote der B.A.-Phase ein.

(6) In **Modul VI (fachnotenrelevant, 11 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Hauptseminar Vortrag, Thesenpapier, Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten (8000 Worte) (*Modulnote*);
- in der Übung für Fortgeschrittene Vortrag (15 Minuten) + Thesenpapier.
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium.
- Studierende, die einzelne Sitzungen versäumen, sind verpflichtet, die Inhalte der versäumten Sitzungen selbständig nachzuholen.
- Bei Nichtbestehen eines Modulbestandteils muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die Leistungen im Hauptseminar werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) 8 KP. Die Übung für Fortgeschrittene wird benotet und erbringt bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP. Die Modulnote ergibt sich aus den im Hauptseminar erbrachten Leistungen (*Modulprüfung*). Die Modulnote geht in die Fachnote der B.A.-Phase ein.

(7) In **Modul VII (fachnotenrelevant, 9 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Hauptseminar mündliche Präsentation, Thesenpapier, Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten (8000 Worte) (*Modulprüfung*);
- in der Vorlesung Teilnahme an den Sitzungen bzw. selbständige Erarbeitung der jeweiligen Sitzungsinhalte;
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium.
- Studierende, die einzelne Sitzungen versäumen, sind jedoch verpflichtet, die Inhalte der versäumten Sitzungen selbständig nachzuholen.
- Bei Nichtbestehen eines Modulbestandteils muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die im Hauptseminar erbrachten Leistungen werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) 8 KP. Die Vorlesung wird nicht benotet und erbringt bei regelmäßiger Teilnahme 1 KP. Das Gesamtmodul VII wird mit 9 KP angerechnet. Die Modulnote ergibt sich aus den Leistungen des Hauptseminars (*Modulprüfung*). Die Modulnote geht in die Fachnote der B.A.-Phase ein.

Zu beachten: Die Module **VI** und **VII** müssen aus *verschiedenen Epochen oder Teilepochen* gewählt werden. Eines der beiden Module muss in der Neuzeit gewählt werden.

(8) Im **Modul VIII (Prüfungsmodul - fachnotenrelevant, 6 KP)** müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- Vorlesung mit Selbstlerneinheit plus mündliche Prüfung
- Mündliche Prüfung: ca. 30 Minuten. Sie geht aus einem der beiden examensorientierten Schwerpunkte (Modul VI oder VII) hervor.

Bachelor-Arbeit:

ggf. **Bachelor-Arbeit** von 30 Seiten. Wenn die Bachelor-Arbeit im Fach Geschichte geschrieben wird, geht sie aus dem nicht für die mündliche Prüfung gewählten examensorientierten Schwerpunkt (Modul VI oder VII) hervor. Die B.A.-Arbeit ist innerhalb von sechs Wochen abzuschließen.

Die in der mündlichen Prüfung und der Bachelor-Arbeit erbrachten Leistungen werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) für die Vorlesung, Selbstlerneinheit und mündliche Prüfung 6 KP und für die Bachelor-Arbeit 8 KP.

Zu beachten: Das Modul VIII muss aus einer der beiden in Modul VI und VII gewählten Epochen oder Teilepochen gewählt werden. Werden Modul VI und VIII aus der gleichen Epoche oder Teilepoche gewählt, soll die B. A.-Arbeit aus dem Themenbereich des Moduls VII gewählt werden; werden Modul VII und VIII aus der gleichen Epoche oder Teilepoche gewählt, soll die B. A.-Arbeit aus dem Themenbereich des Moduls VI gewählt werden. Die Selbstlerneinheit des Moduls VIII kann von dem Lehrenden der Modulvorlesung oder von den Lehrenden des die gleiche Epoche oder Teilepoche abdeckenden Moduls begleitet werden; die Abschlussprüfung wird von der Person abgenommen, die die Selbstlerneinheit begleitet hat. Die Vorlesung dient der Vermittlung von Hintergrundwissen, die Prüfung soll jedoch deutlich über dieses hinausgehen.

Die fachnotenrelevanten Module III, V, VI, VII und VIII gehen in die Fachnote ein, wobei das Modul VIII mit dem Faktor 2 gewichtet wird.

Wichtig:**Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen:**

Beachten Sie bitte, dass die Anwesenheitspflichten in den Modulen des Studienfachs Geschichte im Modulhandbuch geregelt sind; ansonsten gelten die Empfehlungen der UKL.

Im Verlaufe Ihres Studiums kann es aufgrund von Studienreformen zu Änderungen im Studienverlauf/Studienplan kommen! Beachten Sie daher bitte die jeweils aktuellen Hinweise des Historischen Instituts.

Weitere Informationen zu Lernzielen, Inhalten etc. können Sie dem **Modulhandbuch** für den 2-Fach-Bachelor Geschichte entnehmen. Das Modulhandbuch können Sie von der Homepage des Historischen Instituts herunterladen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihre Studienberaterinnen und Studienberater.

Wichtige Hinweise – Kurzzusammenfassung (Modul-/Epochenabfolge):

Die **Module I und II** müssen über 2 Semester absolviert werden. Sie stehen am Anfang des Studiums. **Die Module des zweiten Studienjahres können erst studiert werden, wenn die Module I und II erfolgreich abgeschlossen wurden!**

Das **Modul I (IPS)** deckt alle **drei Epochen** ab. Das **Modul II (VL I, II, III)** deckt ebenfalls alle drei Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit) ab. Eine der drei Vorlesungen schließt mit einer mündlichen Prüfung ab, die übrigen mit einer kleinen Hausarbeit (Essay o.ä.).

Die **Lehrveranstaltungen der Module III und V** (zweites Studienjahr) müssen **jeweils in einem Semester** belegt und erfolgreich absolviert werden.

Auch die **Lehrveranstaltungen der Module VI und VII** (drittes Studienjahr) werden i.d.R. ebenfalls **jeweils in einem Semester** belegt. Studierende, die im Anschluss an den B.A. einen zulassungsbeschränkten Masterstudiengang an der Ruhr-Universität Bochum oder an einer anderen Universität aufnehmen möchten, beachten bitte für Modul VI und VII die jeweils aktuellen Hinweise und Empfehlungen des Instituts.

Wird **eine Arbeitseinheit des Moduls I** oder **eine Lehrveranstaltung der Module II, III, V, VI, VII nicht erfolgreich absolviert**, gilt das **gesamte Modul als nicht bestanden** und muss insgesamt wiederholt werden.

Zu Beginn des **Moduls IV** steht im 3. Semester die Vorlesung zur Theorie und Didaktik. Die Lehrveranstaltungen des Moduls IV müssen innerhalb von höchstens 3 Semestern erfolgreich abgeschlossen werden.

Das **Modul III** muss aus der **Alten Geschichte** oder der **Mittelalterlichen Geschichte** gewählt werden. Das **Modul V** muss in der **Neuzeit** absolviert werden.

Im **dritten Studienjahr** muss eines der beiden Module (**Modul VI oder VII**) in der Neuzeit liegen. Es können aber auch beide Schwerpunkte in der Neuzeit gesetzt werden. Dann müssen allerdings 2 der drei Teilepochen der Neuzeit (Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert) abgedeckt werden. In den Epochen (bzw. Teilepochen des dritten Studienjahres) sind regionale/systematische Differenzierungen möglich.

Im zweiten Studienjahr können Sie die Lehrveranstaltungen der Module selbst aus drei „Körben“ („Korb 1“ – Alte Geschichte; „Korb 2“ – Mittelalterliche Geschichte; „Korb 3“ – Neuzeit) zusammenstellen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module immer nur – wie im Vorlesungsverzeichnis angegeben - aus einer Epoche, d.h. aus einem „Korb“, gewählt werden dürfen. Auch im dritten Studienjahr werden die Lehrveranstaltungen der Module im Vorlesungsverzeichnis nach „Körben“ sortiert, die Sie selbständig zusammenstellen können: „Korb 1“ – Alte Geschichte; „Korb 2“ – Mittelalterliche Geschichte; „Korb 3“ – Frühe Neuzeit; „Korb 4“ – 19. Jahrhundert; „Korb 5“ – 20. Jahrhundert. Sie müssen aber auch hier bei der Wahl Ihrer Lehrveranstaltungen unbedingt beachten, dass die Lehrveranstaltungen der Module jeweils nur aus einem Korb gewählt werden dürfen!

Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module I bis VII müssen i.d.R. bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden.

Fremdsprachenkenntnisse im gestuften B.A./M.A.-Studiengang

3 Fremdsprachen entsprechend den gewählten Schwerpunkten

B.A.-Phase	M.A.-Phase
2 Fremdsprachen	Grundkenntnisse in der 3. Fremdsprache oder qualifizierte Kenntnisse in Statistik „großer Statistikschein“
Englisch	<p style="text-align: center;">Latein,</p> <p>wenn die Master-Arbeit in AG, MA oder in Früher NZ geschrieben wird und Latein nicht bereits in der B.A.-Phase nachgewiesen wurde.</p> <p style="text-align: center;"><u>Wichtig:</u> Für die Anerkennung des M. Ed. als Staatsexamen sind <u>Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums erforderlich!</u></p>
<p style="text-align: center;">Latein,</p> <p>wenn die Bachelor-Arbeit in AG, MA oder in Früher NZ geschrieben wird.</p> <p style="text-align: center;">oder</p> <p>eine weitere Fremdsprache entsprechend den gewählten Schwerpunkten (z. B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Polnisch)</p>	

Wie können die geforderten Sprachkenntnisse erworben werden?

- innerhalb der Module des Fachstudiums der Bachelor-Phase,
- durch ein erfolgreich abgeschlossenes entsprechendes Sprachmodul im Optionalbereich,
- durch erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht in der nachzuweisenden Fremdsprache über einen Zeitraum von mindestens 2 ½ Jahren,
- durch den amtlichen Nachweis des Latinums, Graecums und Hebraicums,
- oder durch ein mindestens dreisemestriges, erfolgreich betriebenes universitäres Sprachstudium.

Wann müssen sie nachgewiesen werden?

- Zwei Sprachkenntnisnachweise müssen bei der Anmeldung zur B.A.-Prüfung vorgelegt werden; der dritte Sprachkenntnisnachweis bzw. der Nachweis qualifizierter Kenntnisse in Statistik muss bei der Anmeldung zur M.A.-Prüfung vorgelegt werden.

Auszug aus der Studienordnung siehe folgende Seite!

Fremdsprachenkenntnisse im gestuften B.A./M.A.-Studiengang

Studienordnung für den gestuften B.A./M.A.-Studiengang im Fach Geschichte (B.A.-Phase)

Auszug:

§ 3

Sprachanforderungen und -nachweise

(1) Die Kenntnis von Fremdsprachen ist Voraussetzung für das Geschichtsstudium. Für den gestuften Bachelor-/Master-Studiengang Geschichte ist die Kenntnis von drei Fremdsprachen entsprechend den gewählten Schwerpunkten erforderlich.

(2) Der Nachweis von mindestens zwei Fremdsprachen muss im Bachelor-Studium erfolgen; eine davon muss Englisch sein. Wird die Bachelor-Arbeit in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit geschrieben, muss der zweite Sprachkenntnisnachweis in Latein erbracht werden.

(3) Sofern nicht schon im Bachelor-Studium geschehen, sind im Master-Studium Grundkenntnisse in der dritten Fremdsprache nachzuweisen. Dieser Nachweis kann durch qualifizierte Kenntnisse in Statistik („großer Statistikschein“) substituiert werden. Wird die Master-Arbeit in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte oder der Geschichte der Frühen Neuzeit geschrieben, müssen Lateinkenntnisse im Master-Studium nachgewiesen werden, sofern sie nicht im Bachelor-Studium nachgewiesen wurden.

(4) Die geforderten Sprachkompetenzen können durch den amtlichen Nachweis des Latinums, Graecums oder Hebraicums und durch während der Schulzeit über einen Zeitraum von mindestens 2 ½ Jahren erfolgreich erlernte Sprachen nachgewiesen werden; hierbei muss die Schlussnote auf dem Abiturzeugnis mind. „ausreichend“ sein.

Sprachkompetenzen können zudem in den Modulen des B.A./M.A.-Studiums, durch ein erfolgreich abgeschlossenes entsprechendes Sprachmodul im Optionalbereich oder durch ein mindestens dreisemestriges, erfolgreich betriebenes universitäres Sprachstudium erbracht werden.

Die dritte Fremdsprache kann auch in den Modulen des Fachstudiums im Master-Studium nachgewiesen werden.

Wird für eine Lehrveranstaltung eine bestimmte Sprachkompetenz vorausgesetzt, so ist der entsprechende Nachweis vor Teilnahme an der Lehrveranstaltung der Dozentin oder dem Dozenten vorzulegen bzw. bei ihr oder ihm zu erbringen.

(5) Mindestens zwei Sprachkenntnisnachweise müssen bei der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung vorgelegt werden. Der dritte Sprachkenntnisnachweis bzw. der Nachweis qualifizierter Kenntnisse in Statistik muss bei der Anmeldung zur Master-Prüfung vorgelegt werden.

Sprachnachweise: Hinweise zu Erfassung und Bestätigung in eCampusOffice

Für die korrekte Erfassung der Sprachnachweise im Fach Geschichte legen Sie bitte für jede Sprache ein Modul mit freier Titeleingabe an. Gehen Sie über RUBicon im CampusOffice; klicken Sie dort auf „Meine Leistungen“. Gehen Sie auf „Leistungsnachweis für ein Modul nacherfassen“. Dann wählen Sie „Neuen Leistungsnachweis für ein Modul mit freier Titeleingabe erfassen“. Benennen Sie die Module (z.B. „Sprachnachweis Englisch“ oder „Sprachnachweis Spanisch“). Das Modul ist unbenotet und wird nicht kreditiert. Als Prüfungssemester geben Sie bitte Ihr **aktuelles** Semester an.

Dieses Modul muss bestätigt werden. Schicken Sie hierzu eine eMail an Frau Karin Stadlmayr-Schroeder (Karin.Stadlmayr-Schroeder@rub.de). Geben Sie präzise an, wo Sie den Sprachnachweis erworben haben. Falls Sie einen Sprachnachweis über Ihr Abiturzeugnis nachgewiesen haben, schicken Sie Frau Stadlmayr einen Scan Ihres Abiturzeugnisses mit (es müssen 2 ½ Jahre ersichtlich sein).

Bitte beachten Sie, dass Sie das Abiturzeugnis im Original oder beglaubigter Kopie sowohl für Formblatt 4 als auch für Formblatt 6 zur Vorlage bei der/dem Fachbeauftragten mitbringen müssen!!

Im B.A. können nur 2 Sprachnachweismodule dem Fach Geschichte zugeordnet werden. Jeder weitere Sprachnachweis wird dann erst im M.A. verwendet.

Eine Zuordnung im M. Ed. ist derzeit noch nicht möglich.

Auszug aus den Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichte (BA-Studium) zu § 4 (3) GemPO: Fremdsprachenkenntnisse:

http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/mam/content/po2012_ba_fachspezifische_bestimmungen_ba

Link auf der Seite des Prüfungsamtes der Fakultät zur Erfassung von Sprachnachweisen

http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichtswissenschaft/uploads/Sprachnachweise_Erfassung.pdf

Zu RUB eCampusOffice beachten Sie bitte auch die Hinweise auf folgender Seite des Historischen Instituts:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/studium/vspl/faq.html.de>

Gestufter B.A./M.A.-Studiengang Schwerpunktbildung in der B.A.-Phase

B.A. - Arbeit

Modul VIII: Prüfungsmodul

**3. Studienjahr
(examens-
orientierte
Schwerpunkt-
bildung)**

5./6. Semester

Modul VI od. VII	Modul VI od. VII
AG oder MA oder NZ	NZ

Die Module **VI** und **VII** müssen aus verschiedenen Epochen oder Teilepochen gewählt werden. Werden im **3. Studienjahr** beide Schwerpunkte in der NZ gesetzt, müssen in den Modulen VI und VII mindestens **zwei** der Teilepochen Frühe NZ, 19. Jh., 20. Jh. studiert werden.

Regionale/systematische Differenzierungen innerhalb der Epochen:

- Osteuropäische Geschichte
- Gesch. Osman. Reich u. Türkei
- Geschichte Nordamerikas
- Europäische Geschichte
- Kulturgesch. d. Mittelmeerraumes
- Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte
- Technik- u. – Umweltgeschichte
- Theorie der Geschichte
- Historische Hilfswissenschaften
- Geschlechtergeschichte

**2. Studien-
jahr
(fachliche
Vertiefung)**

3./4.
Semester

Modul III	Modul V
AG oder MA	NZ

Im **2. Studienjahr** muss ein Schwerpunkt in der **NZ** gelegt werden (Modul V). Der zweite Schwerpunkt muss in **AG** oder **MA** gewählt werden. (Modul III)

**1. Studien-
jahr**

1./2.
Semester

Modul I (Integriertes Proseminar)/ Modul II (VL I, II, III)		
Epochen		
AG	MA	NZ

Auszug aus der Studienordnung siehe folgende Seite!

Studienschwerpunkte in der B.A.-Phase

Auszug aus der Studienordnung für den gestuften B.A./M.A.-Studiengang im Fach Geschichte (B.A.-Phase): **(vorbehaltlich Änderungen!)**

§ 11

Umfang und Gliederung des Studiums in der B.A.-Phase

(1) Das Bachelor-Studium gliedert sich in drei Studienjahre, in denen sieben Fachmodule und ein Abschlussmodul zu absolvieren sowie 65 Kreditpunkte (§ 9 Abs. 3 GemPO) innerhalb der Fachmodule zu erbringen sind. Die Module I (IPS) und II erstrecken sich über zwei Semester und müssen innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Modul IV kann ab dem dritten Semester belegt werden und kann sich über mehrere Semester erstrecken. Die übrigen Module müssen in einem Semester belegt und bestanden werden. Wurde ein Modul nicht bestanden, muss ein Modul des Folgesemesters belegt werden.

(2) Das erste Studienjahr dient vornehmlich der Einführung in das Studium der Geschichte und der Vermittlung von Orientierungswissen. Im ersten Studienjahr sollen die Studierenden in das Studium der Epochen Alte Geschichte (AG), Mittelalterliche Geschichte (MA) und Neuzeit (NZ) eingeführt werden.

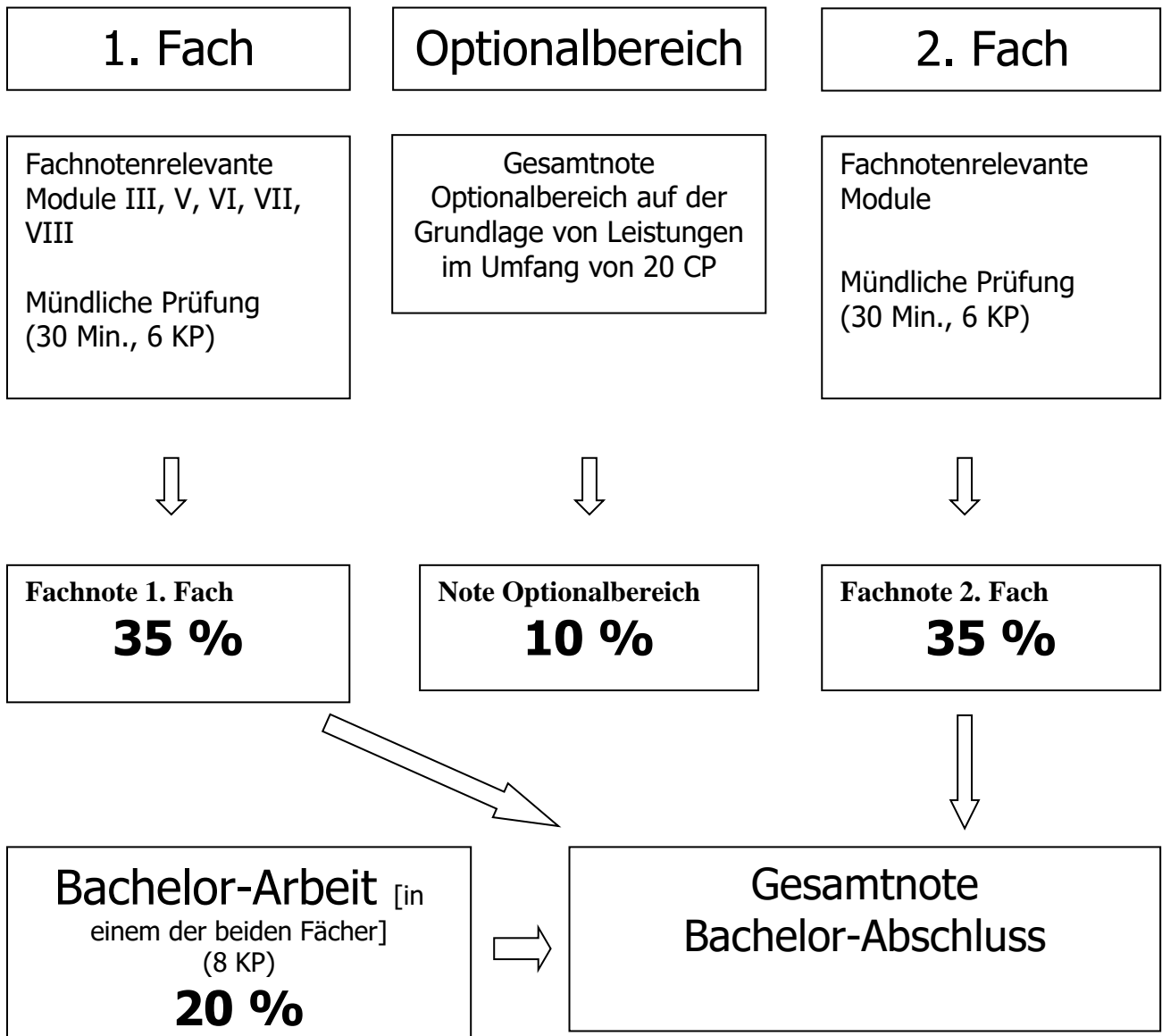
(3) Das zweite Studienjahr dient der quellenkritischen Vertiefung methodischen Arbeitens, der Verbreiterung von Orientierungswissen, der Reflexion über die theoretischen Grundlagen des Faches und der Vermittlung berufsfeldorientierter und anwendungsbezogener Studieninhalte. Dabei können fachliche Vertiefungen in den Epochen AG, MA, NZ vorgenommen werden, die sich auch auf die im Historischen Institut vertretenen regionalen und systematischen Differenzierungen beziehen können. Ein Schwerpunkt muss in der NZ liegen.

(4) Das dritte Studienjahr dient insbesondere der Rezeption von Forschungsergebnissen, der exemplarischen wissenschaftlichen Arbeit, der Verbreiterung von Orientierungswissen über größere historische Zusammenhänge und der Vertiefung methodischer Fertigkeiten. Im dritten Studienjahr sollen examensorientierte Schwerpunkte gesetzt werden. Einer dieser Schwerpunkte muss in der NZ liegen.

Bildung der Fachnote und Gesamtnote in der B.A.-Phase

Nach der GemPO (§8 Abs.3, §9 Abs.2, §24 Abs.2) für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 03.11.2016 setzt sich die Gesamtnote der Bachelor-Phase wie folgt zusammen:

Bildung der Fachnote und Gesamtnote (Übersicht)



B.A. – Studienziel Master of Education (Lehramt)

Zum Wintersemester 2011/12 wurde die Lehrerausbildung in NRW neu geregelt. Ziel der Neuordnung ist ein stärker berufsfeldorientiertes und berufspraktisches Studium. Die Lehrerausbildung umfasst daher eine Reihe von Praxisstudien, die entweder vor Studienbeginn, im Bachelor-Studium oder im Master of Education erbracht werden müssen. Beachten Sie daher bitte: Wenn Sie den Master of Education anstreben und den Vorbereitungsdienst (das Referendariat) an einer deutschen Schule absolvieren wollen, dann müssen Sie bereits ab Beginn Ihres Studiums Ihre Studienplanung entsprechend gestalten. D.h. für das Studienziel Master of Education müssen bereits vor Aufnahme des Studiums und in der B.A.-Phase bestimmte Praktika absolviert und lehramtsbezogene Module im Optionalbereich besucht werden.

Das erste Element in der praxisorientierten Lehrerausbildung ist das **Eignungspraktikum** (20 Tage). Es sollte **vor Aufnahme des Studiums** stattfinden, kann aber auch noch während des Studiums nachgeholt werden, dann jedoch nach Möglichkeit vor dem Orientierungspraktikum (s. u.). Informationen über Praktikumsplätze finden Sie unter: www.elise.nrw.de

Lehramtsspezifische Module im Optionalbereich:

Im Optionalbereich müssen Sie in der B.A.-Phase insgesamt 30 KP erbringen, davon entfallen für das Studienziel Master of Education 25 KP auf lehramtsbezogene Module:

Deutsch als Zweitsprache (Gebiet 2)	6 KP
Basismodul: Schulpraxisstudien (Orientierungspraktikum) (mind. 4 Wochen; Gebiet 6)	5 KP
Praktikum (Berufsfeldpraktikum) (mind. 4 Wochen; Gebiet 5)	5 KP
Bildungswissenschaftliches Basismodul (Gebiet 4)	9 KP
Fachaffiner Wahlpflichtbereich (Gebiet 1-5)	5 KP
Summe:	30 KP

Das Modul **Deutsch als Zweitsprache**/„Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ hat zum Ziel, für den Unterricht in multiethnischen und mehrsprachigen Schulklassen zu sensibilisieren. Es setzt sich aus 3 Teilen - einer Vorlesung; einem eLearningkurs und einem fachspezifischen Lehrangebot - zusammen.

Das **Bildungswissenschaftliche Basismodul** umfasst 4 große Vorlesungen mit dazu gehörenden Seminaren und Kleingruppen aus dem Bereich der Pädagogik und Bildungswissenschaften.

In dem **fachaffinen Wahlpflichtbereich** können Sie aus dem Modulangebot des Optionalbereichs frei wählen; es bietet sich hier beispielsweise an, das Latinum im Optionalbereich nachzuholen.

Das **Orientierungspraktikum** muss mindestens 4 Wochen umfassen. Es wird in der Regel im Bachelor in Schulen in und um Bochum absolviert.

Auch das **Berufsfeldpraktikum** umfasst mind. 4 Wochen und kann an Schulen, aber auch in außerschulischen Einrichtungen absolviert werden.

Die **Praxisphasen** im Bachelor des gestuften Lehramtsstudiums können im **Bereich 6 des Optionalbereichs** („Schul- und unterrichtsbezogene Studien“) absolviert werden. Zusätzlich werden im Gebiet **5 (Praktikum)** des Optionalbereichs **Veranstaltungen zum Berufsfeldpraktikum** angeboten, u.a. von der Professional School of Education: „Schülerinnen und Schüler fördern“ mit vierwöchigem Schulpraktikum (5 KP) und „Lehr- und Lernprozesse in der Berufsausbildung“ mit vierwöchigem Betriebspraktikum (5 KP). Sie bereiten auf das Berufsfeldpraktikum vor.

In der **Masterphase** findet das **Praxissemester** statt, das 5 Monate dauert. Es sollte im zweiten, spätestens im 3. Semester der Masterphase absolviert werden.

Die oben erläuterten schulpraktischen Ausbildungselemente sind Voraussetzung für den Zugang zum **Vorbereitungsdienst (Referendariat)** nach Abschluss des Master of Education, der 18 Monate dauert.

Informationen und Beratung: Praktikumsbüro für Lehramtsstudierende der **Professional School of Education** in Gebäude SH 1/176; Tel.: 0234 / 32- 24756 und 32- 22745;

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/pse/praxis/>

Eine weiterführende Informationsbroschüre der Professional School of Education: Gestuftes Lehramtsstudium an der RUB. können Sie im Netz herunterladen:

http://www.pse.ruhr-uni-bochum.de/download/Broschuere_Studienberatung.pdf

Bitte beachten Sie, dass sich der Optionalbereich zur Zeit in einer Phase der Umstrukturierung befindet. Anstelle von „Bereichen“ wird es künftig 7 sog. „Profile“ geben. Die lehramtsspezifischen Module werden dann im „Profil Lehramt“ abgebildet. siehe hierzu das Modellprojekt Profile auf: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich/modell/>

Kernfachbindung

Beachten Sie bitte ferner: In der Lehrerausbildung in NRW gibt es seit dem Wintersemester 2011/12 die sog. **Kernfachbindung**; d.h. eines der Studienfächer muss ein Kernfach sein, wenn der M.Ed. angestrebt wird. Daher können nicht alle Unterrichtsfächer miteinander kombiniert werden. Eines der beiden Fächer muss Biologie, Chemie, Deutsch (im Bachelor: Germanistik), Englisch (im Bachelor: Anglistik), Französisch, Geschichte, Latein (im Klassische Philologie), Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre (im Bachelor: ev. Theologie), Katholische Religionslehre (im Bachelor: Kathol. Theologie) oder Spanisch sein. Das bedeutet: die Studienfächer Altgriechisch, Chinesisch (im Bachelor: Sinologie), Geographie, Italienisch, Japanisch (im Bachelor: Japanologie), Pädagogik, Philosophie, Russisch, Sozialwissenschaft und Sport können im M.Ed. **nicht** miteinander kombiniert werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Optionalbereich und zum Berufsziel Lehramt und zum M. Ed.:

Zum Optionalbereich:

Astrid Steger, M.A. (Leiterin der Geschäftsstelle)

Raum: GBCF 04/510

Tel.: +49 (0)234-32-29220

E-Mail: optionalbereich@rub.de oder astrid.steger@rub.de

Zum Berufsziel Lehramt und zum M.Ed.:

Peter Floß, Akademischer Oberrat (Studienberatung Lehramt in der PSE/Leitung Praktikumsbüro)

Raum: SH 1/176

Telefon: 0234 32- 24756

e-mail: peter.floss@rub.de oder pse-praktikum@rub.de

Christoph Schlick, M.A. (Studienberatung Lehramt in der PSE)

Raum: SH 1/171

Telefon: 0234 32-11930

e-mail: christoph.schlick@rub.de oder pse-beratung@rub.de

Ablaufschema des Lehramtsstudiums

Das gestufte Lehramtsstudium besteht aus **zwei Phasen**:

1. Phase		Bachelor of Arts (B. A.)		
1. Semester	Fachwissenschaft Fach 1	Fachwissenschaft Fach 2	lehramtsbezogene Module im Optionalbereich	Insgesamt 180 CP
2. Semester				
3. Semester				
4. Semester				
5. Semester				
6. Semester	Bachelor-Arbeit (in einem der beiden Fächer)			
Obligatorische Eingangsstudienberatung				
2. Phase		Master of Education (M. Ed.)		
7. Semester	Fachwissenschaft + Fachdidaktik Fach 1	Fachwissenschaft + Fachdidaktik Fach 2	Bildungs- wissenschaften	Insgesamt 120 CP
8. Semester				
9. Semester	Praxissemester			
10. Semester	Master-Arbeit (in einem der beiden Fächer oder in Bildungswissenschaften)			

1.9 Praxiselemente im Studium und Übergang in den Vorbereitungsdienst



Beide Schemata aus: Informationsbroschüre der Professional School of Education: Gestuftes Lehramtsstudium an der RUB, S.6, 14.

http://www.pse.ruhr-uni-bochum.de/download/Broschuere_Studienberatung.pdf

Auslandstudium

INTEGRIERTER DEUTSCH-FRANZÖSISCHER STUDIENGANG GESCHICHTE IN BOCHUM UND TOURS

Ein Studium mit zwei Abschlüssen

Die Ruhr-Universität baut ihre Zusammenarbeit mit der französischen Partnerhochschule François Rabelais in Tours aus: Seit dem Wintersemester 2003/04 können Bochumer Geschichtsstudierende ihren französischen Studienabschnitt in Tours absolvieren. Der Clou ist, dass sie gleichzeitig zwei Abschlüsse machen werden, die „Licence“ in Frankreich und den deutschen B. A. (Bachelor of Arts). Mit der „Licence“ können sie am Auswahlverfahren um eine Lehrerstelle im staatlichen französischen Schuldienst teilnehmen. Die Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken fördert den Studiengang zur Zeit durch Stipendien.

Lehrer in Frankreich, Lehrer in Deutschland

In Bochum berechtigt der B. A. zum anschließenden Masterstudiengang Geschichte (Abschluss: M. A., Master of Arts) wie auch zum Master of Education an der RUB. Als zweites Fach sollten die Studierenden Romanistik wählen. Doppelabschlüsse in anderen Fächern, z. B. in Philologie, Jura, Medizin und Ingenieurwissenschaften, bieten beide Hochschulen ihren Studierenden bereits seit mehreren Jahren an.

Studienverlauf in Bochum und Tours

Die in der RUB eingeschriebenen Studierenden werden die ersten beiden Semester in Bochum entsprechend dem Studienplan für den regulären B. A. Geschichte absolvieren, ergänzt durch intensive Sprachkurse in Französisch. In Tours eingeschriebene Studierende studieren diese beiden Semester dort. Im 3. und 4. Semester tauschen sie und studieren an der jeweiligen Partneruniversität. Das 5. Semester absolvieren alle gemeinsam in Tours, das 6. Semester gemeinsam in Bochum. Hier wird auch die Bachelor-Arbeit angefertigt, die sich jeweils auf einen Studienschwerpunkt stützt, den die Studierenden im 5. Semester gewählt haben. Zur „Licence“ gehört keine Abschlussarbeit.

Für weitere Informationen ist es unbedingt notwendig, mit den Ansprechpartnern des Studienganges in Kontakt zu treten:

Organisation des Integrierten Studienganges:

Dr. Jens Lieven, StR. i.H.

GA 4/41, Tel.: 0234/32-24655, e-mail: jens.lieven@rub.de

Prof. Dr. Gerhard Lubich

GA 4/42, Tel. 0234/32-28648, -22648, Fax: 0234/32-14240, e-mail: gerhard.lubich@ruhr-uni-bochum.de

Sekretariat: GA 4/38, e-mail: mittelalter1@ruhr-uni-bochum.de

AUSLANDSSTUDIUM IM RAHMEN DES SOKRATES / ERASMUS-PROGRAMMS

Es stehen in der Fakultät für Geschichtswissenschaft Austausch-Studienplätze (Mobilitätsstipendien) für verschiedene Städte in vielen Ländern zur Verfügung:

Z.B. Bukarest (RO), Budapest (HU), Glasgow (GB), Groningen (NL), Istanbul (TR), Kattowitz und Krakau (PL), Lleida, Oviedo, Valencia und Zaragoza (ES), Paris und Tours (F), Rom und Pisa (IT), Stockholm (S), Trondheim (NO) und Turku (FI). Die aktuelle jährliche Ausschreibung für Geschichtsstudierende finden Sie auf der Webseite des Historischen Instituts:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte/studium/austausch/erasmus.html.de>.

Das Auslandsstudium kann für 1 oder 2 Semester (meistens für 6 oder 10 Monate) geplant werden. Die Anzahl der Plätze für Geschichtsstudierende variiert zwischen 1 bis 3.

Alle Austauschmöglichkeiten der Fakultät finden Sie auf der Webseite des International Office unter:

<https://ruhr-uni-bochum.moveonnet.eu/moveonline/exchanges/search.php>, wobei der Schwerpunkt in den europäischen Ländern liegt.

Der Auslandsaufenthalt wird im 2. Studienjahr empfohlen. Er sollte mindestens 5-6 Monate betragen, kann aber – je nach Vertrag – bis auf 10 Monate ausgedehnt werden und muss innerhalb eines akademischen Jahres liegen. **Das akademische Jahr beginnt immer zum WS.** Das heißt, Sie können z. B. zum jeweiligen Wintersemester an eine Partnerhochschule gehen und dort bis zum darauffolgenden Sommersemester studieren. Es ist aber auch möglich, dort nur das Wintersemester zu studieren. Bitte beachten Sie: Bewerbungsschluss für Anträge auf ein Sokrates-Austauschstipendium ist immer am **15. 02. eines Jahres.** Sie müssten sich also bereits zum Ende des 2. Semesters bewerben, wenn Sie den Auslandsaufenthalt für das Wintersemester (4. Semester) planen.

Neben einer (geringen) finanziellen Unterstützung werden Sie bei der Wohnungssuche am Studienort im Ausland unterstützt und an der Gasthochschule betreut. Bei der Anerkennung der erbrachten Studienleistung im Ausland können Sie sich an den Programmbeauftragten wenden.

Voraussetzungen sind gute Studienleistungen und gute Kenntnisse der relevanten Fremdsprache. In einigen Ländern werden Veranstaltungen in Englischer Sprache angeboten.

In allen Fragen zum ERASMUS-Programm beraten Sie am Historischen Institut:

Anna Götzelmann (Geschäftszimmer)

GA 5/33, Tel. 32-22536, e-mail: historicum@rub.de

Dr. Lutz Budraß (Programmbeauftragter)

GA 4/50, Tel.: 32-22554, e-mail: Lutz.Budraß@ruhr-uni-bochum.de

Weitere Informationen über das Auslandsstudium, Auslandspraktika, Sprachkurse, Summer Schools, Austauschprogramme, Stipendien und Auslands-Bafög erhalten Sie auch beim **International Office der RUB (IO)**. Siehe hierzu:

<http://www.international.ruhr-uni-bochum.de/ausland/index.html.de>

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner am Historischen Institut:

Geschäftsführender Leiter des Historischen Instituts:

Prof. Dr. Nicola Brauch, Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte

Geschäftszimmer: Im Geschäftszimmer als zentralem Sekretariat des Historischen Instituts werden die Prüfungen im Bachelor- und Masterstudium organisiert. Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Betreuung der Studierenden und die Verwaltung von Studienbelangen (Ausstellung von Bescheinigungen für das Bafög-Amt, für Auslandsaufenthalte (s.o.) sowie für die Bewerbung an anderen Universitäten oder für Freistellungen).

Geschäftszimmer des Historischen Instituts und Prüfungsamt B.A.:

Anna Götzelmann

GA 5/134, Tel.: 32-22536, e-mail: PruefungsamtGW-BA@ruhr-uni-bochum.de

Prüfungsamt M.A. und M.Ed.:

Karin Stadlmayr-Schroeder

GA 5/133

Tel: 0234 32-24653, e-mail: Karin.Stadlmayr-Schroeder@ruhr-uni-bochum.de

Webseite des Prüfungsamts der Fakultät:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichtswissenschaft/pamt.html>

Kustodin/Kustode des Historischen Instituts:

Dr. Katrin Bourrée, Vertretung durch: Mirjam Reitmayer

GA 5/135, Tel.: 32-27025, e-mail: Kustode-HiBo@ruhr-uni-bochum.de

Die Kustodin ist u.a. zuständig für die **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen** im Fach Geschichte (Formblatt 4 und 6) und für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Universitäten.

In Fragen der Studienplanung (Studieninhalte, Schwerpunktbildungen etc.) beraten Sie:

B.A.-Phase, insbesondere erste Studienjahre:

Dr. Iris Kwiatkowski, StR. i. H.

GA 4/34, Tel.: 32-22650, e-mail: Iris.Kwiatkowski@ruhr-uni-bochum.de

Dr. Karl-Ludwig Elvers, OStR. i. H.

GA 5/162, Tel.: 32-24697, e-mail: Karl-Ludwig.Elvers@ruhr-uni-bochum.de.

Höhere Semester, insbesondere Master of Education:

Dirk Urbach, OStR. i. H.

GA 5/131, Tel.: 32 - 28361, e-mail: Dirk.Urbach@ruhr-uni-bochum.de

Examensberatung (Formalia, Formblätter 4 und 6):

Frau Laura Leilich

GA 4/29, Tel.: 32-28193, e-mail: geschichte-studienberatung@rub.de

Praktikumsbetreuung (Modul IV):

Dr. Karl-Ludwig Elvers, OStR. i. H.

GA 5/162, Tel.: 32-24697, e-mail: Karl-Ludwig.Elvers@ruhr-uni-bochum.de.

eCampus-Beauftragter des Historischen Instituts:

Dr. Jens Lieven, StR.i.H.

GA 4/41, Tel.: 0234/32-24655, e-mail: vspl-geschichte@ruhr-uni-bochum.de

In Gleichstellungsfragen, insbesondere in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium, können Sie sich an die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Geschichtswissenschaft wenden:

Prof. Dr. Alexandra Cuffel (Gruppe der Professorinnen)

Tel.: 0234/32-22336, e-mail: alexandra.cuffel@rub.de

Dr. Muriel González Athenas (Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen)

GA 4/131, Tel.: 0234/32- 28542, e-mail: muriel.gonzalez@rub.de

Gertrude Bideau (Gruppe der Verwaltungsangestellten)

Tel.: 0234/32-22538, e-mail: Gertrude.Bideau@ruhr-uni-bochum.de

Annalisa Mattei (Gruppe der Studierenden)

e-mail: Annalisa.Mattei@rub.de

Die Interessenvertretung der Studierenden ist die Fachschaft Geschichte:

Fachschaftsrat Geschichte

GA 5/37, Tel.: 0234/32-27896, e-mail: fr-geschichte@rub.de

Homepage: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/fr-geschichte/>

Die Masterphase im gestuften B.A./M.A. Studiengang – Der Aufbau des Studiums

Im **2-Fach-Modell** der Master-Phase müssen insgesamt 4 Module studiert und zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte gesetzt werden: Schwerpunkt A und B. Sie können in den Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder Neuzeit gebildet werden, oder in den Teilepochen der Neuzeit Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Innerhalb der Epochen/Teilepochen sind regionale/systematische Differenzierungen möglich. Im Schwerpunkt A muss eine mündliche Modulabschlussprüfung (höchstens 45 Minuten) abgelegt werden. Der Themenbereich für die Master-Arbeit muss ebenfalls aus diesem Schwerpunkt gewählt werden. Im Schwerpunkt B liegen zwei fachnotenrelevante Module.

Am Anfang des Studiums der beiden Studienschwerpunkte stehen die Module I oder II. Das Modul I im Schwerpunkt A verbindet eine Vorlesung mit einem Hauptseminar und einem Oberseminar. Neben der Vermittlung von Überblicks- und Orientierungswissen in der Vorlesung stehen im Hauptseminar und besonders im Oberseminar die eigenständige wissenschaftliche Arbeit und die Rezeption von Forschungsergebnissen sowie die aktive Beteiligung an der Bearbeitung von Forschungsproblemen im Mittelpunkt. Das Modul II (Vorlesung, Hauptseminar, Oberseminar) im Schwerpunkt B ist fachnotenrelevant und verfolgt vergleichbare Ziele wie Modul I. Das Modul III aus dem Schwerpunkt A besteht aus einem Oberseminar, einer Übung für Fortgeschrittene und einem Kolloquium und baut den gewählten Schwerpunkt inhaltlich und methodisch weiter aus. Insbesondere das Kolloquium eröffnet die Möglichkeit, den wissenschaftlichen Diskurs über neuere Forschungsansätze und -ergebnisse zu intensivieren, aber auch Examens- und Forschungsarbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kolloquien vorzustellen und zu diskutieren. Im Modul IV, das ebenfalls fachnotenrelevant ist, kann der gewählte zweite Schwerpunkt in einer Übung für Fortgeschrittene und einem Kolloquium vertieft werden. Die Master-Stufe ist insgesamt auf 4 Semester angelegt. Nach dem Studienplan ist für das letzte Semester die Anfertigung der Master-Arbeit vorgesehen.

Im **1-Fach-Modell** der Master-Phase müssen drei unterschiedliche Studienschwerpunkte gebildet werden: Schwerpunkt A, B und C. Die gewählten Studienschwerpunkte müssen im Ergänzungsbereich durch inhaltliche oder methodische Aspekte aus Studiengebieten anderer, affiner Fächer ergänzt werden. Studienschwerpunkte können in den Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder Neuzeit gebildet werden, oder in den

Teilepochen Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Innerhalb der Epochen/Teilepochen sind regionale/systematische Differenzierungen möglich. Im Schwerpunkt A müssen die Master-Arbeit angefertigt und die mündliche Modulabschlussprüfung (Modul III) abgelegt werden. Im Schwerpunkt B muss ebenfalls eine weitere mündliche Modulabschlussprüfung (Modul IV) absolviert werden. Im Schwerpunkt C muss ein Modul absolviert werden, das auch fachnotenrelevant ist, in dem jedoch keine mündliche Modulabschlussprüfung stattfindet. Die Noten der im Ergänzungsbereich aus den Studiengebieten anderer, affiner Fächer erbrachten Studienleistungen sind nicht fachnotenrelevant. Sie gehen nicht in die MA-Endnote ein. Der Aufbau und das Anforderungsprofil im Schwerpunkt A und B ist vergleichbar mit dem 2-Fach-Modell. Der Studienumfang und die Studieninhalte gehen jedoch deutlich über diejenigen des 2-Fach-Modells hinaus. Die Master-Stufe ist insgesamt auf 4 Semester angelegt. Nach dem Studienplan ist das letzte Semester ausschließlich für die Anfertigung der Master-Arbeit vorgesehen.

Das Master-Studium der **Geschichte als Unterrichtsfach** ist verbunden mit einem entsprechenden Studium eines weiteren Unterrichtsfaches für Gymnasien und Gesamtschulen sowie mit dem für alle Studierenden obligatorischen bildungswissenschaftlichen Studium. Auf die beiden Unterrichtsfächer und auf das bildungswissenschaftliche Studium entfallen etwa je 1/3 der Studien- und Prüfungsanteile.

Im Unterrichtsfach Geschichte müssen in der Master-Phase insgesamt drei „gemischte“ Module, in denen fachdidaktische mit fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen verknüpft werden, absolviert und bei den fachwissenschaftlichen Studien zwei unterschiedliche Epochen-Studienschwerpunkte gebildet werden. Ein Schwerpunkt muss in der Neuzeit liegen; der andere kann entweder aus der Alten Geschichte oder der Mittelalterlichen Geschichte gewählt werden. Am Anfang steht das fachnotenrelevante Modul IX, in dem grundlegende fachdidaktische Kenntnisse in einem Einführungsseminar vermittelt werden. Das Einführungsseminar wird mit einem Hauptseminar, in dem unterrichtsrelevante fachwissenschaftliche Themen behandelt werden, verbunden. Das Modul X ist ein fachnotenrelevantes Aufbaumodul, in dem fachdidaktische Problemstellungen, die sich auch auf die Analyse fachwissenschaftlicher Gegenstände beziehen können, vertieft und im Oberseminar mit historischen Themen und Fragestellungen verknüpft werden. Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung (mind. 30 Minuten, höchstens 45 Minuten) abgeschlossen, in der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen geprüft werden.

Die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Studien werden mit dem fachnotenrelevanten Modul XI abgeschlossen. Dabei werden in einer Übung für Fortgeschrittene für das Unterrichtsfach Geschichte relevante Lehrinhalte aus der Alten, Mittelalterlichen oder Neueren Geschichte mit fachdidaktischen Lehrinhalten in dem Vorbereitungsseminar Praxissemester Geschichte und dem Begleitseminar Praxissemester verzahnt. Die Master-Stufe ist insgesamt auf 4 Semester angelegt. Am Ende steht die Master-Arbeit (Bearbeitungszeit: 3 Monate) in einem der beiden Unterrichtsfächer oder in Erziehungswissenschaften.

Die Anerkennung des „Master of Education“ als Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen setzt **Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums** voraus.

B.A./M.A.-Studiengang im Fach Geschichte – Studienplan M.A.-Phase

Geschichte im 2-Fach-Modell [22 SWS; 50 KP]												
<p>Es müssen zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte gesetzt werden: Schwerpunkt A und Schwerpunkt B. Sie können in den Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder Neuzeit gesetzt werden, oder in den Teilepochen Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Innerhalb der Epochen/Teilepochen sind regionale/systematische Differenzierungen möglich. In den Studienschwerpunkten können die Lehrveranstaltungen in den Modulen aus „Körben“ selbständig zusammengestellt werden. Ein „Korb“ bildet jeweils einen Studienschwerpunkt ab: „Korb 1“ – Alte Geschichte; „Korb 2“ – Mittelalterliche Geschichte; „Korb 3“ – Frühe Neuzeit; „Korb 4“ – 19. Jahrhundert; „Korb 5“ – 20. Jahrhundert.</p>												
	<p style="text-align: center;">Schwerpunkt A [12 SWS; 30 KP]</p> <p>Im Schwerpunkt A muss die mündliche Prüfung (30 Minuten) abgelegt werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Geschichte geschrieben, muss der Themenbereich der Arbeit aus dem Schwerpunkt A gewählt werden. Die Themenschwerpunkte der mündlichen Prüfung dürfen sich nicht mit dem Thema der Master-Arbeit decken. Modul I und III sind fachnotenrelevant.</p>	<p style="text-align: center;">Schwerpunkt B [10 SWS; 20 KP]</p> <p>In Schwerpunkt B darf nicht der gleiche (Teil-)Epochenschwerpunkt gewählt werden, wie in Schwerpunkt A.</p> <p>Modul II und IV sind fachnotenrelevant.</p>										
Sem.												
7.		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center; padding: 2px;">Modul II [14 KP] fachnotenrelevant</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Vorlesung (2 SWS, 1 KP) </td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Hauptseminar (2 SWS, 8 KP) </td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Oberseminar (2 SWS, 5 KP) </td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center; padding: 2px;">Modul IV [6 KP] fachnotenrelevant</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP) </td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Kolloquium (2 SWS, 3 KP) </td> </tr> </table>	Modul II [14 KP] fachnotenrelevant			Vorlesung (2 SWS, 1 KP)	Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)	Modul IV [6 KP] fachnotenrelevant		Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP)	Kolloquium (2 SWS, 3 KP)
Modul II [14 KP] fachnotenrelevant												
Vorlesung (2 SWS, 1 KP)	Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)										
Modul IV [6 KP] fachnotenrelevant												
Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP)	Kolloquium (2 SWS, 3 KP)											
8.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center; padding: 2px;">Modul I [14 KP] fachnotenrelevant</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Vorlesung (2 SWS, 1 KP) </td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Hauptseminar (2 SWS, 8 KP) </td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Oberseminar (2 SWS, 5 KP) </td> </tr> </table>	Modul I [14 KP] fachnotenrelevant			Vorlesung (2 SWS, 1 KP)	Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)					
Modul I [14 KP] fachnotenrelevant												
Vorlesung (2 SWS, 1 KP)	Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)										
9.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center; padding: 2px;">Modul III [16 KP] fachnotenrelevant</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Oberseminar (2 SWS, 5 KP) </td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Übung für Fortgeschrittene </td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"> Kolloquium (2 SWS, 3 KP) </td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center; padding: 2px;"> Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP) </td> </tr> </table>	Modul III [16 KP] fachnotenrelevant			Oberseminar (2 SWS, 5 KP)	Übung für Fortgeschrittene	Kolloquium (2 SWS, 3 KP)	Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP)				
Modul III [16 KP] fachnotenrelevant												
Oberseminar (2 SWS, 5 KP)	Übung für Fortgeschrittene	Kolloquium (2 SWS, 3 KP)										
Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP)												
10.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;"> ggf. Masterarbeit (in einem der beiden Fächer) (20 KP) </td> </tr> </table>	ggf. Masterarbeit (in einem der beiden Fächer) (20 KP)										
ggf. Masterarbeit (in einem der beiden Fächer) (20 KP)												

Hinweis zur Abfolge der Module:

Am Anfang des Studiums der beiden Studienschwerpunkte stehen die Module I und II. Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie mit dem Modul I oder II beginnen möchten. Im Anschluss daran müssen die Module III und IV absolviert werden.

Die Lehrveranstaltungen in einem Modul müssen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Leistungsanforderungen in den Modulen der M.A.-Phase (2-Fach-Modell):

(1) In **Modul I (fachnotenrelevant, 14 KP)** (Schwerpunkt A) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Vorlesung Teilnahme an den Sitzungen bzw. selbständige Erarbeitung der Sitzungsinhalte;
- im Hauptseminar Vortrag (ca. 15 Min.), Thesenpapier, Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten (8000 Worte) (*Modulnote*);
- im Oberseminar selbständige Zusammenstellung sachangemessener Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), darauf aufbauende mündliche Präsentation, einmalige Protokollführung (2-3 Seiten);
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium;
- Die Veranstaltungen des Moduls müssen in einem Semester belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Nichtbestehen muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die Leistungen im Hauptseminar werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) für das Hauptseminar 8 KP. Die Leistungen des Oberseminars werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 5 KP. Die Vorlesung wird nicht benotet und erbringt 1 KP. Das Gesamtmodul I wird mit 14 KP angerechnet. Die Modulnote ergibt sich aus den Leistungen des Hauptseminars.

(2) In **Modul II (fachnotenrelevant, 14 KP)** (Schwerpunkt B) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Vorlesung Teilnahme an den Sitzungen bzw. selbständige Erarbeitung der Sitzungsinhalte;
- im Hauptseminar Vortrag (ca. 15 Min.), Thesenpapier, Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten (8000 Worte) (*Modulnote*);
- im Oberseminar selbständige Zusammenstellung sachangemessener Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), darauf aufbauende mündliche Präsentation, einmalige Protokollführung (2-3 Seiten);
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium;
- Die Veranstaltungen des Moduls müssen in einem Semester belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Nichtbestehen muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die Leistungen im Hauptseminar werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) 8 KP. Die Leistungen des Oberseminars werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 5 KP. Die Vorlesung wird nicht benotet und erbringt 1 KP. Das Gesamtmodul II wird mit 14 KP angerechnet. Die Modulnote ergibt sich aus den Leistungen des Hauptseminars.

(3) In **Modul III (fachnotenrelevant, 16 KP)** (Schwerpunkt A) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Oberseminar selbständige Zusammenstellung sachangemessener Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), darauf aufbauende mündliche Präsentation, einmalige Protokollführung (2-3 Seiten);
- in der Übung für Fortgeschrittene Vortrag (15 Minuten) + Thesenpapier;
- im Kolloquium regelmäßige Diskussionsbeiträge und erfolgreiche Präsentation zu einem in Übereinstimmung mit den Lehrenden selbstgewählten Thema;

- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium im Oberseminar und in der Übung für Fortgeschrittene und regelmäßige und aktive am Kolloquium;
- Die Veranstaltungen des Moduls müssen in einem Semester belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Nichtbestehen muss das gesamte Modul wiederholt werden.
- Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP) (*Modulnote*)

Die Leistungen im Oberseminar werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) für das Oberseminar 5 KP. Die Übung für Fortgeschrittene wird benotet und erbringt bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP; das Kolloquium wird nicht benotet und erbringt ebenfalls bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP. Das Gesamtmodul III wird mit 16 KP angerechnet. Die mündliche Modulabschlussprüfung wird benotet und ergibt 5 KP.

(4) In **Modul IV (fachnotenrelevant, 6 KP)** (Schwerpunkt B) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Übung für Fortgeschrittene Vortrag (15 Minuten) + Thesenpapier;
- im Kolloquium regelmäßige Diskussionsbeiträge und erfolgreiche Präsentation zu einem in Übereinstimmung mit den Lehrenden selbstgewählten Thema;
- regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene und am Kolloquium;
- Die Veranstaltungen des Moduls müssen in einem Semester belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Nichtbestehen muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die in der Übung für Fortgeschrittene erbrachten Leistungen werden benotet. Sie erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP. Die Leistungen des Kolloquiums werden nicht benotet und erbringen ebenfalls bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP. Das Gesamtmodul IV wird mit 6 KP angerechnet.

Master-Arbeit:

ggf. Master-Arbeit im Umfang von 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung). Wenn die Master-Arbeit im Fach Geschichte geschrieben wird, geht sie aus dem Schwerpunkt A hervor. Das Thema darf aber nicht mit dem Thema der mündlichen Prüfung im Modul III und dem Thema der B.A.-Arbeit deckungsgleich sein. Die Master-Arbeit ist innerhalb von 4 Monaten, bei einem empirischen Thema innerhalb von 6 Monaten abzuschließen.

Die in der mündlichen Modulabschlussprüfung und der Master-Arbeit erbrachten Leistungen werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) für die mündliche Prüfung 5 KP und für die Master-Arbeit 20 KP. Die Anmeldung der Masterarbeit kann erfolgen, wenn mindestens 70 KP im Fach Geschichte und im Zweitfach abgeschlossen sind.

Die Modulnoten der Module I, II, III und IV bilden zu gleichen Teilen die Fachnote. Die Modulnoten ergeben sich für die Module I, II und IV aus der Note der jeweils höchstkreditierten Veranstaltung, im Fall des Moduls III aus der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung.

Weitere Informationen zu Lern- und Qualifikationszielen, Inhalten etc. können Sie dem Modulhandbuch für den 1-Fach- und 2-Fach-Master Geschichte entnehmen. Das Modulhandbuch können Sie von der Homepage des Historischen Instituts herunterladen.

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen:

*Bitte beachten Sie: **Anwesenheitspflichten** in den Modulen des Studienfachs Geschichte sind im **Modulhandbuch** geregelt; ansonsten gelten die Empfehlungen der UKL.*

Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module I-IV müssen i.d.R. bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden.

B.A./M.A.-Studiengang im Fach Geschichte – Studienplan MA-Phase: Geschichte im 1-Fach-Modell [~ 45 SWS; 100 KP]

Es müssen drei unterschiedliche Studienschwerpunkte gesetzt werden: Schwerpunkt A, B und C. Die im 1-Fach-Modell gewählten Studienschwerpunkte müssen im Ergänzungsbereich durch inhaltliche oder methodische Aspekte aus Studiengebieten anderer, affiner Fächer ergänzt werden. Studienschwerpunkte können in den Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder Neuzeit gesetzt werden, oder in den Teilepochen Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Innerhalb der Epochen/Teilepochen sind regionale/systematische Differenzierungen möglich. In den Studienschwerpunkten können die Lehrveranstaltungen in den Modulen aus „Körben“ selbständig zusammengestellt werden. Ein „Korb“ bildet jeweils einen Studienschwerpunkt ab: „Korb 1“ – Alte Geschichte; „Korb 2“ – Mittelalterliche Geschichte; „Korb 3“ – Frühe Neuzeit; „Korb 4“ – 19. Jahrhundert; „Korb 5“ – 20. Jahrhundert.

Die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module müssen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Sem.	Schwerpunkt A [12 SWS; 30 KP]	Schwerpunkt B [12 SWS; 25 KP]	Schwerpunkt C [6 SWS; 16 KP]	E-Bereich [29 KP]												
7.		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Modul II [14 KP] fachnotenrelevant</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> Vorlesung (2 SWS, 1 KP) </td> <td style="text-align: center;"> Hauptseminar (2 SWS, 8 KP) </td> <td style="text-align: center;"> Oberseminar (2 SWS, 5 KP) </td> </tr> </table>	Modul II [14 KP] fachnotenrelevant			Vorlesung (2 SWS, 1 KP)	Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Modul V [16 KP] fachnotenrelevant</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> Hauptseminar (2 SWS, 8 KP) </td> <td style="text-align: center;"> Oberseminar (2 SWS, 5 KP) </td> <td style="text-align: center;"> Übung f. Fortgeschr. (2 SWS, 3 KP) </td> </tr> </table>	Modul V [16 KP] fachnotenrelevant			Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)	Übung f. Fortgeschr. (2 SWS, 3 KP)	X Module aus Studiengebieten anderer, affiner Fächer;
Modul II [14 KP] fachnotenrelevant																
Vorlesung (2 SWS, 1 KP)	Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)														
Modul V [16 KP] fachnotenrelevant																
Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)	Übung f. Fortgeschr. (2 SWS, 3 KP)														
8.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Modul I [14 KP] fachnotenrelevant</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> Vorlesung (2 SWS, 1 KP) </td> <td style="text-align: center;"> Hauptseminar (2 SWS, 8 KP) </td> <td style="text-align: center;"> Oberseminar (2 SWS, 5 KP) </td> </tr> </table>	Modul I [14 KP] fachnotenrelevant			Vorlesung (2 SWS, 1 KP)	Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Modul IV [11 KP] fachnotenrelevant</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP) </td> <td style="text-align: center;"> Kolloquium (2 SWS, 3 KP) </td> </tr> </table>	Modul IV [11 KP] fachnotenrelevant		Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP)	Kolloquium (2 SWS, 3 KP)				
Modul I [14 KP] fachnotenrelevant																
Vorlesung (2 SWS, 1 KP)	Hauptseminar (2 SWS, 8 KP)	Oberseminar (2 SWS, 5 KP)														
Modul IV [11 KP] fachnotenrelevant																
Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP)	Kolloquium (2 SWS, 3 KP)															
9.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: center;">Modul III [16 KP] fachnotenrelevant</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> Oberseminar (2 SWS, 5 KP) </td> <td style="text-align: center;"> Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP) </td> <td style="text-align: center;"> Kolloquium (2 SWS, 3 KP) </td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;"> Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP) </td> </tr> </table>	Modul III [16 KP] fachnotenrelevant			Oberseminar (2 SWS, 5 KP)	Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP)	Kolloquium (2 SWS, 3 KP)	Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP)			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"> Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP) </td> </tr> </table>	Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP)				
Modul III [16 KP] fachnotenrelevant																
Oberseminar (2 SWS, 5 KP)	Übung für Fortgeschrittene (2 SWS, 3 KP)	Kolloquium (2 SWS, 3 KP)														
Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP)																
Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP)																
10.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;"> Master-Arbeit (Schwerpunkt A): 20 KP </td> </tr> </table>	Master-Arbeit (Schwerpunkt A): 20 KP														
Master-Arbeit (Schwerpunkt A): 20 KP																

Leistungsanforderungen in den Modulen der M.A.-Phase (1-Fach-Modell):

(1) In **Modul I (fachnotenrelevant, 14 KP)** (Schwerpunkt A) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Vorlesung Teilnahme an den Sitzungen bzw. selbständige Erarbeitung der Sitzungsinhalte;
- im Hauptseminar Vortrag (ca. 15 Min.), Thesenpapier, Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten (8000 Worte) (*Modulnote*);
- im Oberseminar selbständige Zusammenstellung sachangemessener Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), darauf aufbauende mündliche Präsentation, einmalige Protokollführung (2-3 Seiten);
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium;
- Die Veranstaltungen des Moduls müssen in einem Semester belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Nichtbestehen muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die Leistungen im Hauptseminar werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) für das Hauptseminar 8 KP. Die Leistungen des Oberseminars werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 5 KP. Die Vorlesung wird nicht benotet und erbringt 1 KP. Das Gesamtmodul I wird mit 14 KP angerechnet. Die Modulnote ergibt sich aus den Leistungen des Hauptseminars.

(2) In **Modul II (fachnotenrelevant, 14 KP)** (Schwerpunkt B) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Vorlesung Teilnahme an den Sitzungen bzw. selbständige Erarbeitung der Sitzungsinhalte;
- im Hauptseminar Vortrag (ca. 15 Min.), Thesenpapier, Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten (8000 Worte) (*Modulnote*);
- im Oberseminar selbständige Zusammenstellung sachangemessener Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), darauf aufbauende mündliche Präsentation, einmalige Protokollführung (2-3 Seiten);
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium;
- Die Veranstaltungen des Moduls müssen in einem Semester belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Nichtbestehen muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die Leistungen im Hauptseminar werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) 8 KP. Die Leistungen des Oberseminars werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 5 KP. Die Vorlesung wird nicht benotet und erbringt 1 KP. Das Gesamtmodul X wird mit 14 KP angerechnet. Die Modulnote ergibt sich aus den Leistungen des Hauptseminars.

(3) In **Modul III (fachnotenrelevant, 11 KP)** (Schwerpunkt A) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Oberseminar selbständige Zusammenstellung sachangemessener Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), darauf aufbauende mündliche Präsentation, einmalige Protokollführung (2-3 Seiten);
- in der Übung für Fortgeschrittene Vortrag (15 Minuten) + Thesenpapier;
- im Kolloquium regelmäßige Diskussionsbeiträge und erfolgreiche Präsentation zu einem in Übereinstimmung mit den Lehrenden selbstgewählten Thema;

- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium im Oberseminar und in der Übung für Fortgeschrittene und regelmäßige und aktive am Kolloquium;
- Die Veranstaltungen des Moduls müssen in einem Semester belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Nichtbestehen muss das gesamte Modul wiederholt werden.
- Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP) (*Modulnote*).

Die Leistungen im Oberseminar werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) für das Oberseminar 5 KP. Die Übung für Fortgeschrittene wird benotet und erbringt bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP; das Kolloquium wird nicht benotet und erbringt ebenfalls bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP. Die mündliche Modulabschlussprüfung wird benotet und ergibt bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) 5 KP. Das Gesamtmodul III wird mit 16 KP angerechnet.

(4) In **Modul IV (fachnotenrelevant, 11 KP)** (Schwerpunkt B) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Übung für Fortgeschrittene Vortrag (15 Minuten) + Thesenpapier;
- im Kolloquium regelmäßige Diskussionsbeiträge und erfolgreiche Präsentation zu einem in Übereinstimmung mit den Lehrenden selbstgewählten Thema;
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium im Oberseminar und in der Übung für Fortgeschrittene und regelmäßige und aktive am Kolloquium;
- Die Veranstaltungen des Moduls müssen in einem Semester belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Nichtbestehen muss das gesamte Modul wiederholt werden.
- Mündliche Modulabschlussprüfung (5 KP) (*Modulnote*)

Die Übung für Fortgeschrittene wird benotet und erbringt bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP; das Kolloquium wird nicht benotet und erbringt ebenfalls bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP. Die mündliche Modulabschlussprüfung wird benotet und ergibt bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) 5 KP. Das Gesamtmodul IV wird mit 11 KP angerechnet.

(5) In **Modul V (fachnotenrelevant, 16 KP)** (Schwerpunkt C) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Hauptseminar Vortrag (ca. 15 Min.), Thesenpapier, Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten (8000 Worte) (*Modulnote*);
- im Oberseminar selbständige Zusammenstellung sachangemessener Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), darauf aufbauende mündliche Präsentation, einmalige Protokollführung (2-3 Seiten);
- in der Übung für Fortgeschrittene Vortrag (15 Minuten) + Thesenpapier;
- regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung bzw. Selbststudium im Hauptseminar, Oberseminar und in der Übung für Fortgeschrittene und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium;
- Die Veranstaltungen des Moduls müssen in einem Semester belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Bei Nichtbestehen muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Die Leistungen im Hauptseminar werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Bewertung (4,0) 8 KP. Das Oberseminar und die Übung für Fortgeschrittene werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) für das Oberseminar 5 KP und für die Übung für Fortgeschrittene 3 KP. Die Modulnote ergibt sich aus den Leistungen des Hauptseminars. Das Gesamtmodul V wird mit 16 KP angerechnet.

Master-Arbeit:

Ggf. Master-Arbeit im Umfang von mindestens 190.000 und von maximal 200.000 Zeichen. Die Master-Arbeit geht aus dem Schwerpunkt A hervor. Das Thema darf aber nicht mit dem Thema der mündlichen Modulabschlussprüfung im Modul III und dem Thema der B.A.-Arbeit deckungsgleich sein. Die Master-Arbeit ist nach Ausgabe des Themas innerhalb von 4 Monaten, bei einem empirischen Thema innerhalb von 6 Monaten abzuschließen.

Die in den mündlichen Modulabschlussprüfungen und der Master-Arbeit erbrachten Leistungen werden benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) für die mündlichen Prüfungen jeweils 5 KP und für die Master-Arbeit 20 KP. Die Anmeldung der Masterarbeit kann erfolgen, wenn mindestens 70 KP im Fach Geschichte und im Ergänzungsbereich abgeschlossen wurden.

In die Fachnote Geschichte gehen die Noten der Module I, II, III, IV und V zu gleichen Teilen ein.

Die Noten der im Ergänzungsbereich erbrachten Studienleistungen sind nicht fachnotenrelevant und gehen nicht in die Endnote mit ein.

Weitere Informationen zu Lern- und Qualifikationszielen, Inhalten etc. können Sie dem Modulhandbuch für den 1-Fach- und 2-Fach-Master Geschichte entnehmen. Das Modulhandbuch können Sie von der Homepage des Historischen Instituts herunterladen.

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen:

Bitte beachten Sie: Anwesenheitspflichten in den Modulen des Studienfachs Geschichte sind im Modulhandbuch geregelt; ansonsten gelten die Empfehlungen der UKL.

Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module I bis V müssen i.d.R. bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden.

Studienplan für das Unterrichtsfach Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“

Semester	Geschichte Master-Stufe (M. Ed.; Lehramt)			
7.	<div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">Modul IX (13 KP)</div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Einführungsseminar Fachdidaktik (2 SWS, 5 KP)</td> <td style="padding: 5px;">Hauptseminar (AG/MA o. NZ) (2 SWS, 8 KP)</td> </tr> </table>	Einführungsseminar Fachdidaktik (2 SWS, 5 KP)	Hauptseminar (AG/MA o. NZ) (2 SWS, 8 KP)	<div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">Modul XI (8 KP)</div> <div style="padding: 5px;">Übung für Fortgeschrittene (AG o. MA o. NZ) (2 SWS, 3 KP)</div>
Einführungsseminar Fachdidaktik (2 SWS, 5 KP)	Hauptseminar (AG/MA o. NZ) (2 SWS, 8 KP)			
8.	<div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">Modul X (10 KP)</div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Vertiefungsseminar Fachdidaktik (2 SWS, 5 KP)</td> <td style="padding: 5px;">Oberseminar (AG/MA o. NZ) (2 SWS, 5 KP)</td> </tr> </table>	Vertiefungsseminar Fachdidaktik (2 SWS, 5 KP)	Oberseminar (AG/MA o. NZ) (2 SWS, 5 KP)	<div style="padding: 5px;">Vorbereitungsseminar Praxissemester (2 SWS, 3 KP)</div>
Vertiefungsseminar Fachdidaktik (2 SWS, 5 KP)	Oberseminar (AG/MA o. NZ) (2 SWS, 5 KP)			
9.	<div style="text-align: center; padding: 5px;">Praxissemester (obligatorisch im 3. Mastersemester)</div> <hr style="border: 1px solid black;"/> <div style="text-align: center; padding: 5px;">Schulische Unterrichtspraxis (5 Monate)</div>	<div style="padding: 5px;">Begleitseminar Praxissemester (2 SWS, 2 KP)</div>		
10.	<div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 5px;">Master-Arbeit (17 KP) Bearbeitungszeit: 3 Monate</div>			

Die Module **IX** und **X** sind auf einander folgend zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls **IX** ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls **X**. In den Modulen **IX** und **X** müssen bei den fachwissenschaftlichen Studien zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte gesetzt werden: einer muss in der **NZ** liegen, der andere entweder in der **AG** oder im **MA**.

Im **Modul IX** (Schwerpunkt A) findet die Modulprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit statt, die 30 Seiten umfasst, wovon 20 Seiten auf die Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Themas entfallen, welches auf 10 Seiten didaktisiert wird. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der im Verhältnis 1:2 zugunsten des fachwissenschaftlichen Teils gewichteten Einzelnoten.

Im **Modul X** (Schwerpunkt B) findet eine mündliche Prüfung statt [45 Minuten]. Die Prüfung bezieht sich jeweils zur Hälfte auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen. Die Teilleistungen gehen zu jeweils 50% in die Abschlussnote des Moduls ein.

In **Modul XI** wird ein geschichtsdidaktisches Studienprojekt (Projekt Forschendes Lernen) durchgeführt und verschriftlicht. Der Projektbericht gilt als Modulabschlussprüfung gem. § 11 GPO-M.Ed.

In die Fachnote des Unterrichtsfaches Geschichte gehen die Noten der Module IX und X zu je 40% und die Note des Moduls XI zu 20% ein.

Leistungsanforderungen in den Modulen der M.A.-Phase im Unterrichtsfach Geschichte

(1) In **Modul IX** (13 KP) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Hauptseminar Vortrag, Thesenpapier, Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten (8000 Worte) (= 1. Teil einer insgesamt 30 Seiten umfassenden Seminararbeit).
- im Einführungsseminar Fachdidaktik Vortrag, Thesenpapier Seminararbeit im Umfang von 10 Seiten (4000 Worte) (= 2. Teil einer insgesamt 30 Seiten umfassenden Seminararbeit);
- Die beiden Teile der Seminararbeit werden von den jeweiligen Lehrenden getrennt bewertet.

Die Leistungen in den beiden Lehrveranstaltungen werden jeweils benotet und erbringen bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) für das Einführungsseminar Fachdidaktik 5 KP und für das Hauptseminar 8 KP. Die Modulnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der im Verhältnis 1:2 gewichteten Einzelleistungen zu Gunsten der Fachwissenschaft und geht in die Fachnote des Unterrichtsfaches Geschichte ein.

(2) In **Modul X** (10 KP) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- im Vertiefungsseminar Fachdidaktik Vortrag (15 Minuten) mit Thesenpapier;
- im Oberseminar regelmäßige Diskussionsbeiträge, einmalige Protokollführung (2-3 Seiten);
- Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung von 45 Minuten. Die Prüfung bezieht sich auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen.

Die Leistungen im Oberseminar und im Vertiefungsseminar Fachdidaktik werden nicht benotet. Bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) erbringen das Oberseminar und das Vertiefungsseminar Fachdidaktik jeweils 5 KP.

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der im Verhältnis 1:1 gewichteten mündlichen Prüfungsleistungen der Modulabschlussprüfung. Die Modulnote geht in die Fachnote des Unterrichtsfaches Geschichte ein.

(3) In **Modul XI** (8 KP) müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- in der Übung für Fortgeschrittene Vortrag (15 Minuten) + Thesenpapier;
- im Vorbereitungsseminar Praxissemester Präsentation einer Unterrichtssequenz sowie Detailplanung einer Unterrichtsstunde;
- Begleitseminar Praxissemester Durchführung und Verschriftlichung eines geschichtsdidaktischen Studienprojektes (ca. 30 Seiten, 12000 Wörter)
- regelmäßige, aktive Teilnahme am geschichtsdidaktischen Teil.

Die Leistungen des Moduls werden benotet. Das Vorbereitungsseminar Praxissemester Geschichte erbringt bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP, das Begleitseminar Praxissemester bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 2 KP, die fachwissenschaftliche Übung für Fortgeschrittene erbringt bei mindestens ausreichender Leistung (4,0) 3 KP. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Studienprojektes im Rahmen des Begleitseminars zum Praxissemester. Der Projektbericht gilt als Modulabschlussprüfung gem. § 11 GPO-M.Ed.

Weitere Informationen zu Lern- und Qualifikationszielen, Kompetenzen, Inhalten etc. können Sie dem Modulhandbuch für den Master of Education Geschichte entnehmen. Das Modulhandbuch können Sie von der Homepage des Historischen Instituts herunterladen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Studienberaterinnen und Studienberater des Master of Education.

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen:

*Bitte beachten Sie: Anwesenheitspflichten in den Modulen des Studienfachs Geschichte sind im **Modulhandbuch** geregelt; ansonsten gelten die Empfehlungen der UKL.*

Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module müssen i.d.R. bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden.

Fremdsprachenkenntnisse

Master of Education (M. Ed.) Kenntnisse in 3 Fremdsprachen

B.A.-Phase

M.A.-Phase

Englisch

3. Fremdsprache

Latein

wenn B.A.-Arbeit in AG, MA o.
Früher NZ geschrieben wird

Latein

wenn M.A.-Arbeit in AG, MA o.
Früher NZ geschrieben wird

oder
Weitere moderne
Fremdsprache
(nach
Schwerpunkt)

Wichtig:
Für die Anerkennung
des
M. Ed. als
Staatsexamen sind
Lateinkenntnisse im
Umfang des Kleinen
Latinums erforderlich.

Wann müssen die Sprachnachweise im M.Ed. erbracht werden?

- Zulassungsvoraussetzung für das Master-Studium: Kenntnis von zwei Fremdsprachen (Englisch sowie Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums) [*Liegt zum Zeitpunkt der Sprachnachweis Latein noch nicht vor: Zulassung unter Auflage möglich > Lateinnachweis: Vorlage spätestens bei Anmeldung zur Modulprüfung im Modul X*];
- 3. Fremdsprachennachweis: (soweit nicht schon bei der Einschreibung vorhanden) im Laufe des M.Ed.-Studiums, spätestens bei Anmeldung zur Modulprüfung im Modul X.